

## WIEDERVERKÄUFER-VEREINBARUNG

zwischen

<b>TISSO Naturprodukte GmbH</b> <b>Eisenstr. 1</b> <b>D-57482 Wenden</b>	vertreten durch (wird von TISSO ausgefüllt) ↓
--	---

(im Folgenden Unternehmen genannt) und

Titel/Vorname/Nachname ↓	Praxis/Firma ↓
Straße/Hausnummer ↓	Berufsbezeichnung ↓
PLZ/Ort/Land ↓	Geburtsdatum ↓
abweichende Lieferanschrift ↓	
Telefon/Fax ↓	E-Mail ↓
Vorname/Nachname der Person, durch die Sie auf die TISSO aufmerksam wurden ↓	
<b>Jann Glasmachers (49.13.12886)</b>	

(im Folgenden Wiederverkäufer genannt) wird folgende Wiederverkäufer-Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln des Unternehmens durch den Wiederverkäufer.
- (2) Grundlage für die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien, bezogen auf sämtliche mit dieser Vereinbarung im Zusammenhang stehenden Vorgänge, ist ausschließlich dieser Vertrag sowie ergänzend die für die einzelnen noch abzuschließenden Kaufverträge geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wiederverkäufers erkennt das Unternehmen nicht an. Auch die vorbehaltlose Ausführung eines Kaufvertrages in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Wiederverkäufers stellt keine Zustimmung des Unternehmens zu deren Geltung dar. Die Regelungen dieses Vertrages haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt. Das Unternehmen ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Bestimmungen während der Laufzeit dieses Vertrages zu ändern.

### § 2 Rechtliche Stellung des Wiederverkäufers

- (1) Der Wiederverkäufer kauft und verkauft die Vertragsprodukte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Unternehmens ist er nicht befugt.
- (2) Der Wiederverkäufer ist selbstständiger Unternehmer und kein Arbeitnehmer des Unternehmens. Er beschafft sich selbst auf eigene Kosten die erforderlichen Betriebsmittel und Betriebseinrichtungen. Er ist in der Lage, die wirtschaftlichen Chancen und Risiken seiner hier vertraglich übernommenen Tätigkeit selbst zu beurteilen. Das Unternehmen steht daher nicht für die Rentabilität des Betriebes des Wiederverkäufers ein.
- (3) Das Unternehmen schließt diesen Vertrag im Vertrauen auf die Fähigkeit der gegenwärtigen Gesellschafter und Geschäftsführer des Wiederverkäufers sowie auf die Zusage, dass deren persönliche Dienste für die Durchführung dieses Vertrages zur Verfügung stehen. Ändern sich daher die gegenwärtigen Geschäftsführungs- oder Beteiligungs- oder Kontrollverhältnisse des Wiederverkäufers oder ändern sich die Verhältnisse des Wiederverkäufers in sonstiger Weise wesentlich, verpflichtet sich der Wiederverkäufer, das Unternehmen hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (4) Mit Abschluss dieses Vertrages verlieren alle zwischen den Parteien bestehenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen ihre Gültigkeit, ohne dass es weiterer Erklärungen der Parteien bedarf.

### § 3 Pflichten des Wiederverkäufers

- (1) Der Wiederverkäufer wird sich nach besten Kräften für den Absatz der Vertragsprodukte im Vertragsgebiet einsetzen.
- (2) Der Wiederverkäufer wird in eigener Verantwortung die Regeln des lautereren Wettbewerbs beachten. Er hat unverzüglich etwaige ihm bekannte oder bekannt werdende Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten, Markenrechten und/oder Urheberrechten hinsichtlich der Vertragsprodukte oder des Unternehmens dem Unternehmen schriftlich bekannt zu geben.

- (3) Der Wiederverkäufer hat das Recht, auf eigene Kosten an Messen und Ausstellungen teilzunehmen. Voraussetzung ist die Genehmigung zur Teilnahme an Messen und Ausstellungen durch das Unternehmen.
- (4) Der Wiederverkäufer wird sämtliche gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, die den Wiederverkäufer und sein Unternehmen sowie die Möglichkeit des Vertriebs der Vertragsprodukte betreffen, beachten; er wird sämtliche Steuern, Genehmigungsgebühren, Lizenz- oder Registrierungsgebühren sowie sonstige Kosten und Abgaben entrichten, die mit der Gründung und/oder dem Betrieb des Unternehmens des Wiederverkäufers sowie dem Vertrieb der Vertragsprodukte verbunden sind, soweit solche bestehen.
- (5) Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, die Interessen des Unternehmens zu wahren und nichts zu unternehmen, was geeignet sein könnte, den Ruf, die Marktstellung oder die Bonität des Unternehmens zu gefährden oder dem Unternehmen Schaden zuzufügen.
- (6) Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, alle Änderungen an den Nahrungsergänzungsmitteln des Unternehmens, wie Zutaten, Beschreibungen, Verpackungen, Produktbilder, Verzehrempfehlungen sowie Änderungen und Erweiterungen im Produktangebot des Unternehmens und Änderungen in der schriftlichen Kunden-Kommunikation, für alle digitalen Medien und Printmedien unverzüglich nach Bekanntgabe durch das Unternehmen zu übernehmen.

#### **§ 4 Pflichten des Unternehmens**

Das Unternehmen unterstützt den Wiederverkäufer bei der Ausübung seiner Tätigkeit und überlässt ihm die für den Vertrieb benötigten Informationen und Auskünfte. Zu den benötigten Informationen zählen auch Angaben über bevorstehende oder vollzogene Änderungen der Preise sowie des Lieferprogramms des Unternehmens.

#### **§ 5 Warenbezug und Lieferung der Vertragsprodukte**

- (1) Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, für den Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss dieser Wiederverkäufer-Vereinbarung die Vertragsprodukte ausschließlich vom Unternehmen zu beziehen.
- (2) Die Bestellung und Lieferung der Vertragsprodukte erfolgt auf der Grundlage gesonderter Kaufverträge, für welche die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten. Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Wiederverkäufer vor ihrem Wirksamwerden vom Unternehmen informiert.
- (3) Der Kaufvertrag kommt erst durch die Annahme des Auftrags des Wiederverkäufers seitens des Unternehmens zustande. Der nachfolgend geregelte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils derzeit bestehenden und künftig entstehenden Forderungen des Unternehmens.
- (5) Das Eigentum an der gelieferten Ware behält sich das Unternehmen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle künftigen Lieferungen, und zwar auch für den Fall, dass sich das Unternehmen nicht stets ausdrücklich darauf beruft.
- (6) Der Wiederverkäufer verwahrt die unter Eigentumsvorbehalt stehenden TISSO-Nahrungsergänzungsmittel sachgerecht – insbesondere kühl und trocken – und unentgeltlich für das Unternehmen.
- (7) Der Wiederverkäufer ist dazu befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden TISSO-Nahrungsergänzungsmittel im normalen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Die Forderungen des Wiederverkäufers an seine Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Wiederverkäufer hiermit bereits an das Unternehmen ab, und zwar in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) der Forderungen des Unternehmens. Der Wiederverkäufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis, die Forderung durch das Unternehmen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Das Unternehmen wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Wiederverkäufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- (8) Tritt das Unternehmen wegen vertragswidrigen Verhaltens des Wiederverkäufers, insbesondere Zahlungsverzugs, vom Vertrag zurück, so ist das Unternehmen berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

#### **§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen**

- (1) Die gegenwärtig gültige Preisliste für Wiederverkäufer mit den empfohlenen Endkundenpreisen in EURO ist diesem Vertrag als Anlage 2 beigelegt.
- (2) Die Listenpreise können vom Unternehmen einseitig geändert werden. Änderungen der Listenpreise werden dem Wiederverkäufer vorher mitgeteilt.
- (3) Zahlungen des Wiederverkäufers haben entsprechend dem in den AGB genannten Zahlungsziel auf das in der jeweiligen Rechnung des Unternehmens angegebene Bankverbindung zu erfolgen.
- (4) Die Bezugspreise gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt.

#### **§ 7 Geheimhaltung und Vertraulichkeit**

- (1) Der Wiederverkäufer verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens, die ihm während seiner Tätigkeit vom Unternehmen als solche anvertraut oder bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.
- (2) Unterlagen über geheime Geschäftsvorgänge, die dem Wiederverkäufer anvertraut wurden, hat der Wiederverkäufer unverzüglich nach seiner auftragsgemäßen Benutzung, spätestens jedoch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, an das Unternehmen zurückzugeben.
- (3) Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, den Inhalt dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen vertraulich zu behandeln. Ausgenommen hiervon ist die Bekanntgabe an Personen, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.
- (4) Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, die aus § 7 Abs. 1 bis 3 resultierenden Geheimhaltungsverpflichtungen auch seinen etwaigen Hilfspersonen aufzuerlegen.

#### **§ 8 Schutzrechtsverletzungen**

- (1) Das Unternehmen haftet nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf Grund von Vorgaben des Wiederverkäufers oder eines für das Unternehmen nicht vorhersehbaren Gebrauchs der Vertragsprodukte oder dadurch eintreten, dass diese vom Wiederverkäufer oder auf dessen Veranlassung verändert werden.
- (2) Liegt im Übrigen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs eine vom Unternehmen zu vertretende Schutzrechtsverletzung vor, für die das Unternehmen haftet, leistet das Unternehmen durch Nacherfüllung in der Weise Gewähr:
  - a. dass das Unternehmen die Vertragsprodukte so ändert, dass ein Schutzrecht Dritter nicht mehr verletzt wird und die Funktionsweise bzw. die Brauchbarkeit der Vertragsprodukte nicht unangemessen beeinträchtigt wird;

- b. dass das Unternehmen die schutzrechtsverletzende Ware gegen Produkte austauscht, deren vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt und dies für den Wiederverkäufer und dessen Kunden akzeptabel ist;
- c. indem das Unternehmen das dem Zwecke dieses Vertrages entsprechende oder ausreichende Nutzungsrecht verschafft.

Weitergehende Rechte und Ansprüche auf Minderung, Rücktritt und/oder Schadensersatz bestehen nur aufgrund dieses Vertrages.

- (3) Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, das Unternehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt schriftlich zu informieren, wenn ein Dritter hinsichtlich der Vertragsprodukte ein Schutzrecht behauptet oder gerichtlich oder außergerichtlich geltend macht. Vor Anerkennung eines Anspruches wegen einer behaupteten Schutzrechtsverletzung ist dem Unternehmen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Dem Unternehmen ist auf Verlangen die Befugnis zu verschaffen, die Verhandlung oder den Rechtsstreit mit dem Dritten auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung zu führen.
- (4) Verletzt der Wiederverkäufer seine Pflicht aus vorstehendem § 8 Abs. 3 schuldhaft, haftet er dem Unternehmen für den daraus entstehenden Schaden. Ansprüche gem. § 8 Abs. 2 sind insoweit ausgeschlossen.

### **§ 9 Schadensersatz**

- (1) Das Unternehmen haftet gegenüber dem Wiederverkäufer nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Mit Ausnahme vorsätzlichen Verhaltens haftet das Unternehmen nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Lieferverzögerungen, Produktionsausfälle und/oder Betriebsunterbrechungen beim Wiederverkäufer oder dessen Kunden. Unberührt hiervon bleiben zwingende gesetzliche Ansprüche des Wiederverkäufers, insbesondere wegen Verletzungen von Leben, Leib und Gesundheit.
- (2) Wenn der Schaden auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der Verletzung einer Pflicht beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Wiederverkäufer regelmäßig vertrauen darf und hat das Unternehmen diese Pflichtverletzung zu vertreten, so haftet das Unternehmen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### **§ 10 Schutzrechte**

- (1) Sämtliche Schutzrechte an den Vertragsprodukten einschließlich Urheberrechte, Markenrechte, Firmenrechte oder sonstige Kennzeichen und Know-how, soweit vorhanden, stehen dem Unternehmen zu.
- (2) Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, die Schutzrechte des Unternehmens weder selbst anzugreifen noch durch Dritte angreifen zu lassen oder Dritte beim Angriff in irgendeiner Form zu unterstützen.
- (3) Der Wiederverkäufer darf Marken, Handelsnamen oder sonstige Zeichen des Unternehmens oder solche Marken, Handelsnamen oder sonstige Zeichen, die mit denen des Unternehmens identisch sind oder diesen ähnlich sind oder Schutzrechte – soweit diese eintragungsfähig sind – nicht für sich schützen oder eintragen lassen. Demgemäß ist der Wiederverkäufer auch nicht berechtigt, die vorstehend genannten Kennzeichen als Bestandteil seiner Firma oder eines Domainnamens zu übernehmen und ins Handelsregister oder ein anderes Register eintragen oder bei einer Zertifizierungsstelle schützen zu lassen. Insbesondere ist dem Wiederverkäufer die Verwendung von Kennzeichen im Sinne dieses Vertrages oder der dazu gehörenden Symbole, Werbeslogans oder sonstigen Kennzeichnungen sowie die Verwendung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen für Produkte, die nicht Vertragsprodukte sind oder deren Verwendung für andere Vertriebssysteme untersagt.

### **§ 11 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird beginnend mit der Unterzeichnung für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 12 Folgen der Vertragsbeendigung**

- (1) Die Kündigung und Beendigung dieses Vertrages lassen die in seiner Ausführung geschlossenen Kaufverträge unberührt.
- (2) Etwaige dem Wiederverkäufer zur Verfügung gestellte Unterlagen und Daten dürfen ab Vertragsende nicht mehr benutzt werden und sind zurückzugeben, soweit sie nicht bestimmungsgemäß verbraucht wurden.
- (3) Der Wiederverkäufer hat wegen der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keinen Anspruch auf Ausgleich oder eine irgend geartete Entschädigung, gleich aus welchem Rechtsgrund.

### **§ 13 Sonstige Bestimmungen**

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

### **§ 14 Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Für den Fall, dass der Wiederverkäufer Kaufmann im Sinne des § 1 Abs. 1 HGB ist, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich der Sitz des Unternehmens vereinbart. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke in diesem Vertrag.

### Bankverbindung

Für die Auszahlung von eventuellen Rückerstattungen o. ä., benötigen wir Ihre Bankverbindung. Diese können Sie auch für das SEPA-Lastschriftverfahren freigeben. Bitte beachten Sie, dass wir nur eine Bankverbindung akzeptieren können.

Bankname ↓	
IBAN ↓	BIC ↓
Wenn zutreffend bitte ankreuzen ↓  <input type="checkbox"/> <b>SEPA-Lastschriftverfahren*</b>	Unterschrift ↓  <b>X</b>

\*Ich ermächtige die TISSO Naturprodukte GmbH, widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TISSO Naturprodukte GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre Mandatsreferenznummer und den Zeitpunkt des SEPA-Lastschrifteinzuges erhalten Sie mit Ihrer Rechnung. **Gläubiger ID: DE75ZZZ00000392148**

### TISSO-Therapeuten-Newsletter für medizinische Fachkreise

Auf Wunsch informieren wir Sie per E-Mail über Produkt- und Therapie-Neuigkeiten, Fortbildungsangebote und weitere Gesundheitsthemen. Eine Abmeldung von unserem Informationsservice ist jederzeit möglich.

Hiermit melde ich mich für den TISSO-Therapeuten-Newsletter an.

### Vermittlung von Patienten

Ich bin damit einverstanden, dass die TISSO Naturprodukte GmbH potentielle Patienten an meine Praxisadresse weiterleitet.

<b>TISSO Naturprodukte GmbH</b> vertreten durch (wird von TISSO ausgefüllt) ↓
Ort, Datum ↓
Unterschrift ↓

<b>Wiederverkäufer</b> Titel/Vorname/Nachname ↓
Ort, Datum ↓
Unterschrift ↓  <b>X</b>



### Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen für Ihre Registrierung als TISSO-Partner:

- Wiederverkäufer-Vereinbarung in zweifacher Ausführung als Originale mit allen Unterschriften (per Post)
- Nachweis über Ihren Therapeutenstatus (nur für Therapeuten)
- Praxisstempel (falls vorhanden)
- Kopie von mindestens einem Dokument, welches Ihre Identität bestätigt (z.B. Personalausweis)
- Die Daten dienen ausschließlich dem Schutz vor Identitätsmissbrauch.